

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet

Nach langem „Hin und Her“ steht jetzt fest: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des MSF ist rechtskräftig eröffnet. Nach einer erneuten Schlappe vor dem Landgericht Hamburg haben die Verantwortlichen keine Rechtsmittel mehr eingelegt.

Viel Rauch um Nichts. So könnte man das Beschwerdeverfahren um den Insolvenzeröffnungsbeschluss des Amtsgericht Hamburg vom 12.09.2005 beschreiben.

Zur Erinnerung: Die Deutsche Portfolio Management AG (DPM) hatte gegen den Eröffnungsbeschluss Beschwerde eingelegt und war zunächst beim Amtsgericht und auch beim Landgericht Hamburg gescheitert. Allerdings hatte der Bundesgerichtshof (BGH) den Beschluss des Landgerichts wieder aufgehoben und die Sache zurück verwiesen, da das Landgericht fälschlicherweise angenommen hatte, die DPM dürfe erst gar nicht die Gerichte anrufen.

Dies sah der BGH anders, so dass das Landgericht neu zu entscheiden hatte. Das Ergebnis sah nicht wesentlich anders aus. Mit Beschluss vom 06.11.2006 hat das Landgericht die Beschwerde der DPM zurück gewiesen, da die Gründe für eine Insolvenzeröffnung zweifellos vorlägen. Gegen diesen Beschluss hätte die DPM erneut zum BGH gehen können, was sie wohl mangels liquider Mittel oder aber auch auf Anraten ihrer Anwälte nicht getan hat. Mithin ist das Beschwerdeverfahren jetzt beendet und der Insolvenzeröffnungsbeschluss vom 12.09.2005 nach gut 1 ½ Jahren endlich rechtskräftig.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Beste an der Nachricht ist, dass die Fondsverantwortlichen jetzt keine weitere Verwirrung stiften können. Insbesondere auf Grundlage der BGH-Entscheidung war versucht worden, die Anleger zu beschwichtigen. Dies ist nun vorbei. Das Insolvenzverfahren nimmt seinen Lauf. Anleger, die allerdings mehr als die übliche Insolvenzquote zurück erhalten wollen, können sich mit der KANZLEI GÖDDECKE in Verbindung setzen.

Quelle: Amtsgericht (AG) Hamburg, Beschluss vom 12.09.2005 – 67c IN 312/05

29. Januar 2007 (MC)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Hamburg bestätigt Insolvenzeröffnungsverfahren erneut](#)

[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Anleger sollen mit falschen Aussagen beschwichtigt werden](#)

[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Hamburg bestätigt eingeleitetes Insolvenzverfahren](#)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.